Landeshauptstadt Wiesbaden Ortsverwaltung Wiesbaden Dotzheim 3 0, DEZ. 2020 Alig Verw. LOV OSR Determin OBR FRST Vranten Filadref String-same Metausteite b.R. Wv. 2004/46.A. 28.

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim

Über 1006



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-O-11-0038
Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 30. September 2020
Fördermittel Streuobstwiesen (Bündnis 90 / Die Grünen)
Beschluss-Nr. 0099

Sehr geehrter Herr Kuntze, sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich sehr, dass Sie sich für das Thema Streuobst als Ortsbeirat engagieren. Ihren Vorschlag nehme ich gerne zum Anlass, die vorgebrachte Anregung aus meiner Sicht zu erläutern.

Das seit Jahren existierende "Streuobstförderprogramm" wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.03.2018 eingestellt und durch das Förderprogramm "Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden" ersetzt. Grundsätzlich handelt es sich
hier um ein Zuschussprogramm, das zum Ziel hat, die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und
Organisationen finanziell und beratend bei der Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt
und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Das Programm fördert Maßnahmen im Innen- und Außenbereich. Ein Schwerpunkt des Programms ist die Förderung bei
der Wiederherstellung, Neupflanzung und Pflege von Streuobstwiesen in Wiesbaden.

Ihren Vorschlag, die Fördergelder für die Streuobstpflege in die Verantwortung der Ortsbeiräte zu überführen, nehme ich zur Kenntnis. Ich halte es allerdings für zielführend, dass die Umsetzung der Förderrichtlinie - von der Prüfung der Anträge bis zur Auszahlung unter den Kriterien der städtischen Fördermaßstäbe - weiter beim Umweltamt angeordnet bleibt.

Die Fördermaßnahmen sind durch den Stadtverordnetenbeschluss an bestimmte Kriterien gebunden, um die Vergabe der städtischen Mittel nachvollziehbar und im Sinne der Gleichbehandlung prüfbar zu gestalten. Eine Verteilung von überschüssigen Mitteln an die Ortsbeiräte ist gemäß der Förderrichtlinie nicht möglich, da die Entscheidung über die beantragte Fördermaßnahmen durch den Magistrat erfolgt. Auch sind die Rahmenbedingungen des Naturschutzrechtes (Bundesnaturschutzgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsschutzgebietsverordnung "Stadt Wiesbaden") zu beachten. Im Umweltamt können hier in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde die

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange vor Vergabe einer Förderzusage geprüft werden.

Ich bin der Überzeugung, dass die fachliche Betreuung der Fördermaßnahmen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent erfolgt, fast alle beantragten Maßnahmen konnten durch das Umweltamt zeitnah positiv beschieden werden. Grundsätzlich können interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine die Mittel über das Antragsformular oder auch formlos beantragen. Dies ist in der Regel mit geringem Aufwand möglich und nicht kompliziert. Oft rufen Bürgerinnen und Bürger auch im Umweltamt an und lassen sich vorab beraten und erhalten hier schnelle Hilfestellung bei der Antragstellung.

Auch ist eine Beratung vor Ort durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit möglich und wurde von vielen Antragstellenden rege genutzt.

Ich würde mir daher wünschen, dass die Ortsbeiräte ihre guten Kontakte sowie die detaillierten Ortskenntnisse nutzen, um private Eigentümer und interessierte Bürgerinnen und Bürgern auf die Fördermöglichkeiten des Umweltamtes aufmerksam zu machen. Ich kann Ihnen zusagen, dass das Umweltamt alle von Ihnen vermittelten Anfragen und Anträge zeitnah bearbeiten und soweit förderfähig bezuschussen wird. Es würde mich freuen, wenn sich hieraus in Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Ortsbeirat, den Akteuren vor Ort und dem Umweltamt entwickeln würde.

Auch habe ich das Umweltamt gebeten, die Ortsbeiräte mit signifikantem Streuobstbestand - falls gewünscht - noch einmal über die Möglichkeiten der Förderung zu informieren. Das Umweltamt wäre auf Ihre Einladung hin gerne bereit, Ihnen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern das Förderprogramm und auch die Daten zur Lage der Streuobstbestände in Wiesbaden vorzustellen. Gerne nimmt das Umweltamt hierbei weitere Anregungen und Vorschläge auf.

In 2019 war die Inanspruchnahme der Fördermittel etwas zurückhaltend. Für 2020 könnte allerdings festgestellt werden, dass sich das Programm besser entwickelt und voraussichtlich ein wesentlich höherer Anteil an Förderungen erfolgen wird. Auch die Pressemitteilungen und Aufrufe in den sozialen Medien führten noch einmal zu einer Erhöhung der Antragstellungen, hieran gilt es in Zukunft verstärkt zu arbeiten. Dies stimmt mich zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten die Zahl der Förderungen in 2021 weiter erhöhen können, wenn wir alle das Programm bewerben, vor Ort z.B. durch Sie als Ortsbeirat und stadtweit durch entsprechende Pressemitteilungen und Veranstaltungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Fuest (Tel. 31-2294) zur Verfügung und nimmt Ihre Anregungen und Vorschläge gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen